

Hochzeitsmesse 2020 Anmeldeformular

Am **13. September 2020** von 10.00-18.00

in der Burg Perchtoldsdorf Hyrtlgasse 4, 2380 Perchtoldsdorf

Name/Firma:

Ansprechpartner

Adresse:

Telefon

E-Mail:

Instagram & Facebook Account:

Ich reserviere verbindlich folgende Standgröße inkl. Strom, 1 Tisch+ 2 Sessel: (Bitte ankreuzen!)

- Messestand „Standart“ 4m² zu 450 € netto + Ust
- Messestand „Plus“ 6m² zu 650 € netto + Ust
- Messestand „Deluxe“ 10 m² zu 850 € netto + Ust
- Messestand „maßgeschneidert“ über 10 m² – Preis auf Anfrage.
- Tisch **Steh­tisch (Aufpreis 35 Euro)**
- 1x Sessel 2x Sessel
- Gewinnspielteilnahme

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift d. Zeichnungsberechtigten

Allgemeine Ausstellungsbedingungen & Messeordnung

1. Anmeldung

Der Aussteller akzeptiert mit der Anmeldung die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Vertragsverletzung durch den Aussteller der Veranstalter „ der Hochzeitsmesse Perchtoldsdorf“ ohne Verzug aus dem Vertragsverhältnis zurücktreten kann.

2. Zulassung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Beschränkungen hinsichtlich von durch Ausstellern mitgebrachten Veranstaltungsgegenständen vor Ort vorzunehmen, besonders wenn sie dem Veranstaltungskonzept grob widersprechen. Weiters kann der Veranstalter ohne Angabe von Gründen Anmeldungen ablehnen. Erst die schriftliche/elektronische Zusage des Veranstalters gilt als Teilnahmebestätigung.

Mitgebrachte Speisen und Getränke sind im Messegebäude nicht gestattet

3. Zahlungskonditionen

Nach erfolgter Anmeldung ist vom Aussteller **innen 14 Tagen** die Gesamtsumme des gewünschten Moduls auf das Konto ERSTE BANK, IBAN: AT52 2011 1280 2761 6601, BIC/ SWIFT: GIBAATWWXXX mit dem Verwendungszweck: Messestand mit der zugeordneten Messestandsnummer (siehe Rechnung) einzubezahlen. Bei Nichtbezahlung der Gesamtsumme behält sich der Veranstalter nach getätigter Mahnung das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4. Standaufbau, Standausstattung

Die Stände müssen am Vortag ab 14 Uhr bis 20.00 Uhr im Veranstaltungsgebäude aufgebaut werden. Ausgenommen DJ's, Bands, Fotografen und Weddingplanner.

Der Veranstalter darf bei Verstößen gegen die Messeordnung notwendige Änderungen vornehmen und ist bei groben Verstößen gegen die Messeordnung berechtigt, die unverzügliche Entfernung des Standes zu verlangen.

5. Genehmigungen/Versicherung

Der Aussteller haftet grundsätzlich für die Gesetzeskonformität seiner Handlungen, besonders, falls nötig, für die Einholung behördlicher Genehmigungen.

6. Untermiete

Es gilt ein allgemeines Untermietverbot als vereinbart, Ausnahmen sind schriftlich anzufragen.

7. Haftungsausschluss

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht für Diebstahl und Sachbeschädigungen am Messestand haftet. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass im gesamten Gebäude Rauchverbot herrscht.

8. Vertragsrücktritt

Die schriftliche Anmeldung mittels Anmeldeformular ist bindend. Storniert der Aussteller seine Anmeldung bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, gelten eine Storno- und Manipulationsgebühr von 50% der Standmiete als vereinbart, innerhalb von 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Standgebühr fällig.

9. Konventionalstrafen/Pönalen

Der Aussteller verpflichtet sich ausdrücklich, am Messetag pünktlich zu erscheinen und während der gesamten Messeöffnungszeiten seinen Stand besetzt zu halten. Nichterscheinen sowie verspäteter oder frühzeitiger Abbau des Messestandes durch den Aussteller werden durch den Veranstalter mit einer Pönalstrafe von 1300 € netto + 20% MwSt. belegt.

10. Verkauf von Leistungen und Produkten

Das Anbieten und Verkaufen von Leistungen und Produkten ist generell nur mit gewerblichem Befähigungsnachweis erlaubt und hat vom Stand aus zu erfolgen. Auf die steuerrechtliche Situation ist unbedingt im eigenen Interesse zu achten. Der Verkauf von Leistungen und Produkten sowie das Verteilen von Werbematerialien ist ausschließlich den angemeldeten Ausstellern für die jeweilige Branche, vorbehalten. Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist ausnahmslos dem Caterer gestattet.

11. Filmen& Fotografieren

Der Organisator darf jederzeit Fotos & Videos der Messe mitsamt Ausstellern aufnehmen. Besucher brauchen hierfür die Zustimmung der Aussteller.